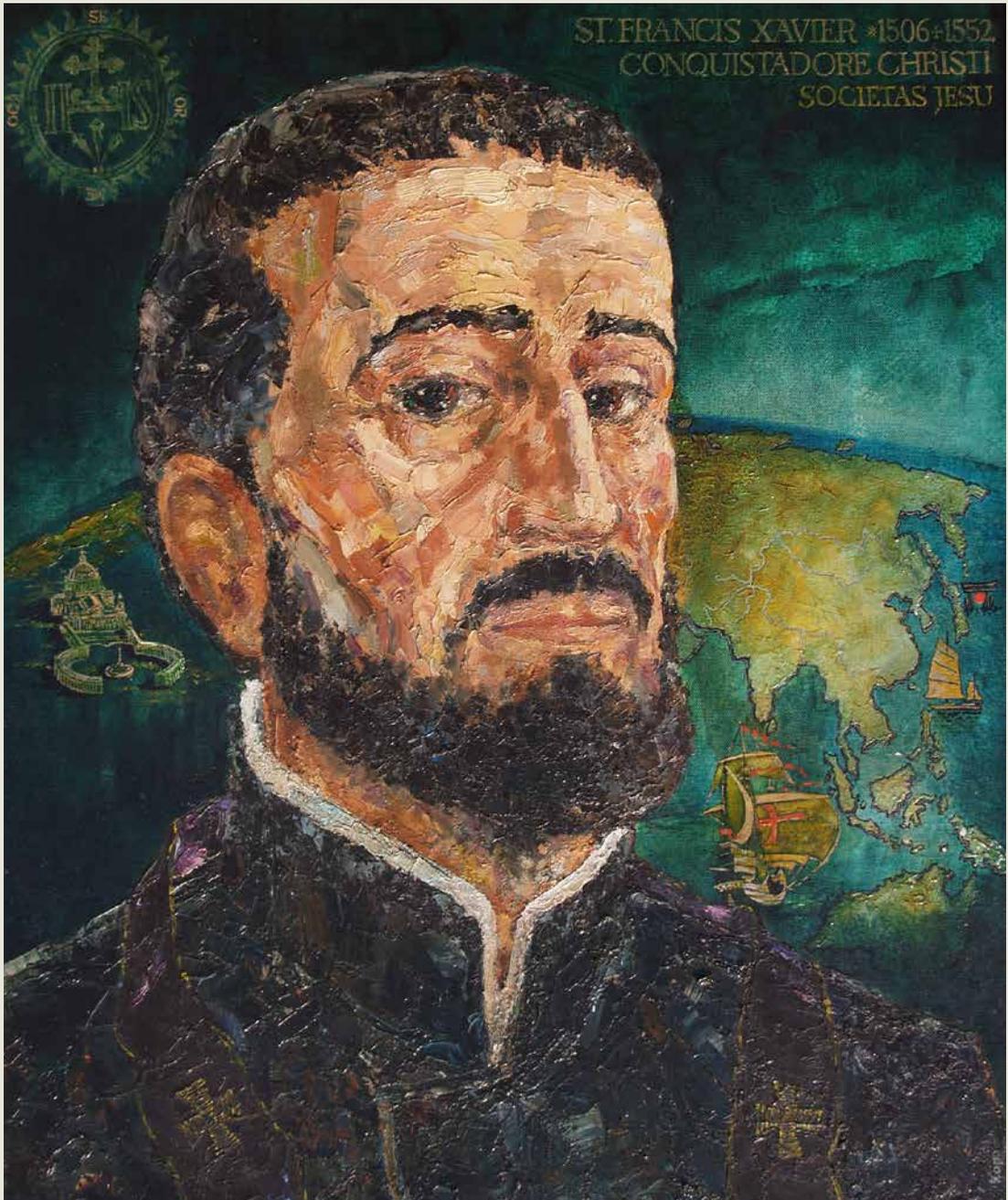


jesuiten*weltweit*



**Zukunft**  
stiften!

Fördern Sie die  
weltweite Arbeit der  
Franz-Xaver-Stiftung



Namenspatron unserer Stiftung ist der heilige Franz Xaver. Er hat sich als erster Missionar des Jesuitenordens auf den Weg in ferne Länder gemacht, sich neuen Kulturen geöffnet, sein Herz und sein Leben für den Glauben eingesetzt.



**Liebe Leserin, lieber Leser,**

Franz Xaver schreibt am 18. März 1541 an Ignatius von Loyola, den Gründer des Jesuitenordens, wie wichtig für ihn die Aufgabe ist, „geistliche wie materielle Häuser zu erbauen, damit die Gegenwärtigen und Zukünftigen die notwendigen Mittel zum Arbeiten im Weinberg des Herrn haben und weiterführen können, was so sehr zum Dienst für Gott unseren Herrn begonnen worden ist.“

Franz Xaver war der erste Missionar des Jesuitenordens. Von ihm lässt sich eine Linie zu unserer Arbeit heute in der Jesuitenmission ziehen. Im Grunde sind wir, sind unsere Missionare und Partner weltweit die „Zukünftigen“, von denen Franz Xaver spricht. Es ist dem Einsatz ungezählter Missionare und Wohltäter zu verdanken, dass wir heute immer noch dazu beitragen können, weltweit die materielle und geistliche Not vieler Menschen zu lindern und die Ursachen von Armut zu bekämpfen.

Aber es ist auch unsere Pflicht, ähnlich wie Franz Xaver, an die Zukünftigen nach uns zu denken. Das ist der Grund warum wir eine gemeinnützige Stiftung gegründet haben – die Franz-Xaver-Stiftung. Das Stiftungskapital, das durch Zustiftungen erhöht wird, bleibt unangetastet. Die Erträge des Kapitals fließen Jahr für Jahr in die weltweite Arbeit der Jesuitenmission. Durch eine Zustiftung für die Franz-Xaver-Stiftung helfen Sie langfristig den Armen und fördern unsere weltweite Projektarbeit besonders nachhaltig.

Es freut uns, dass Sie sich für die Franz-Xaver-Stiftung interessieren. In dieser Broschüre haben wir für Sie einige Informationen zusammengestellt. Eine größere Summe einer Stiftung zu übereignen, ist eine Entscheidung, die sorgfältig überlegt sein will. Nehmen Sie sich Zeit und Ruhe, um die Broschüre zu lesen und Ihre Fragen zu notieren. Vielleicht können wir dann in einem gemeinsamen Gespräch offene Punkte klären. Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören!

Ihr

**P. Jörg Dantscher SJ**

Stellv. Missionsprokurator und Vorstand  
der Franz-Xaver-Stiftung

## Inhalt

Was ist die Franz-Xaver-Stiftung?	5
Wer war Franz Xaver?	6
Was tut die Jesuitenmission?	7
Spenden oder stiften?	8
Welche Formen des Stiftens gibt es?	9
Allgemeine Zustiftung	9
Zustiftung mit Zweckbindung	9
■ Kindern helfen	11
■ Not lindern	12
■ Frauen stärken	15
■ Glauben verkünden	16
■ Gesundheit fördern	19
■ Gerechtigkeit schaffen	20
■ Bildung fördern	23
Treuänderische Stiftung	24
Stiften durch Testament	24
Wie sehen die steuerlichen Aspekte aus?	25
Im Überblick	26
Wer kann Stifter werden?	27
Was sollte ich bedenken?	28
Wer beantwortet meine offenen Fragen?	29
Anhang: Satzung der Franz-Xaver-Stiftung	30



# Was ist die Franz-Xaver-Stiftung?

Die Franz-Xaver-Stiftung wurde im November 2006 mit einem Grundkapital von 100.000 Euro als Stiftung für die Jesuitenmission gegründet. Sie ist inzwischen angewachsen auf mehr als 19 Millionen Euro. Sie ist eine gemeinnützige, selbstständige und rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Franz-Xaver-Stiftung ist staatlich anerkannt und wird durch die Stiftungsaufsicht regelmäßig kontrolliert. Rechtsträger der Franz-Xaver-Stiftung ist die Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Das Anliegen der Franz-Xaver-Stiftung ist die Förderung religiöser, mildtätiger und sozialer Zwecke durch die Unterstützung der weltweiten Missionsarbeit der Jesuiten. Die Geschäfte der Franz-Xaver-Stiftung führt ein dreiköpfiger Stiftungsvorstand.

Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes ist der Leiter der Jesuitenmission, Pater Klaus Vähröder SJ. Der Vorstand der Franz-Xaver-Stiftung sorgt dafür, dass das Stiftungskapital streng nach ethischen Kriterien sicher und rentabel angelegt wird. Mit den Erträgen der Franz-Xaver-Stiftung wird die weltweite Projektarbeit der Jesuitenmission gefördert.

Der jährliche Rechenschaftsbericht der Franz-Xaver-Stiftung wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und der staatlichen Stiftungsaufsicht vorgelegt. Da die Franz-Xaver-Stiftung wie alle rechtsfähigen Stiftungen steuerliche Privilegien genießt, unterliegt sie besonderen Maßnahmen der staatlichen Kontrolle. Für die Stifter ist dadurch eine zusätzliche Garantie der Transparenz und satzungsgemäßen Mittelverwendung gegeben.



Zukunft  
stiften!

# Wer war Franz Xaver?

Ihren Namen verdankt unsere Stiftung dem heiligen Franz Xaver (1506 - 1552). Er gehörte neben Ignatius von Loyola zu den Mitbegründern der Gesellschaft Jesu. Als erster Missionar des noch jungen Jesuitenordens überschritt Franz Xaver die Grenzen Europas und gelangte über Afrika nach Indien, Südostasien und Japan. Franz Xavers Aufbruch in die Mission entsprach dem apostolischen Ziel des Ordens, flexibel zu all jenen Orten zu gehen, an denen „der größere Dienst für Gott und die größere Hilfe für die Seelen zu erhoffen ist“ (Satzungen Nr. 304).

Während seiner missionarischen Tätigkeit stieß Franz Xaver auf für ihn fremde Kulturen und Religionen: in Südindien auf den Hinduismus, im südostasiatischen Archipel auf die dortigen Stammesreligionen und

den Islam, im fernöstlichen Inselreich Japan auf verschiedene Richtungen des Buddhismus. Diese Begegnungen lösten allmählich einen Lernprozess aus, der auch in seine Missionsmethoden einfluss und von seinen Nachfolgern entfaltet werden sollte.

Obwohl uns aus heutiger Perspektive einige Ansichten Franz Xavers sehr fremd vorkommen mögen, hat er bereits die vier Eckpfeiler im Blick gehabt, auf denen das moderne Missionsverständnis des Jesuitenordens ruht: Dienst am Glauben, Einsatz für Gerechtigkeit, Inkulturation des Evangeliums und Dialog mit den Religionen. An dieser Mission nimmt die Franz-Xaver-Stiftung teil, indem sie durch die Jesuitenmission das weltweite Wirken der Gesellschaft Jesu in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt.



Bis in das fernöstliche Inselreich Japan gelangte Franz Xaver auf seinen Missionsreisen.

# Was tut die Jesuitenmission?

**Weltweit mit den Armen** – das ist der Leitgedanke der Jesuitenmission in Nürnberg. Ihre Aufgabe ist es, weltweit die pastorale und soziale Arbeit von Jesuiten, Missionaren, Ordensschwwestern und engagierten Laien zu fördern. Die durch Spenden ermöglichte Hilfe umfasst gegenwärtig rund 600 Projekte in mehr als 60 Ländern in Lateinamerika, Afrika, im Nahen Osten sowie in Süd-, Ost- und Zentralasien. Die Jesuitenmission leistet Unterstützung in den Bereichen Glaubensverkündigung, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, Gesundheits- und Menschenrechtsarbeit, Schulbildung und berufliche Ausbildung, Ökologie und Landwirtschaft sowie – in kleinerem Umfang – Kunst- und Kulturförderung. Schließlich bedeutet Solidarität mit den Armen auch politische Anwaltschaft, um Menschenrechte durchzusetzen und ungerechte Strukturen zu verändern.

Entstanden ist die Jesuitenmission als „Missionsprokur“ – eine Art Heimatbasis für Jesuiten, die als Missionare in Übersee arbeiteten. Den deutschsprachigen Provinzen waren von der Ordensleitung in Rom feste Missionsgebiete übertragen worden, vor allem in Indien, Indonesien, Japan, China und dem heutigen Simbabwe. Es lag in der Verantwortung der Provinzleitungen, geeignete Ordensmitglieder für die Aufbauarbeit in den Missionen zu finden. Die Missionsstationen umfassten neben einer Kirche auch stets eine Schule und ein Krankenhaus. Der klassische Jesuitenmissionar arbeitete also nicht nur als Priester, sondern gleichzeitig als Lehrer, Architekt, Bauherr und Krankenhausleiter sowie oft auch als Wasserbau- und Agraringenieur, um die landwirtschaftliche Selbstversorgung zu sichern. Das Geld für

diese vielfältige Projektarbeit sammelten die Missionare in der Heimat. Die „Missionsprokur“ übernahm für die Spendenwerbung und Informationsarbeit der Missionare die Funktion einer Schaltstelle. Sie sorgte für eine Vermittlung in beide Richtungen: für den finanziellen Nachschub aus der Heimat und für Informationen aus den Missionen. Heute sind die alten Missionsgebiete längst zu eigenständigen Ortskirchen bzw. selbstständigen Jesuitenprovinzen geworden, und es gibt nur noch wenige klassische Missionare. Entsprechend haben sich die Schwerpunkte der Jesuitenmission gewandelt. Ihre Hauptaufgabe ist heute die Einwerbung von Spendenmitteln, um ihre Projektpartner vor Ort bei der Umsetzung von Hilfsprojekten zu unterstützen.

Das grundlegende Prinzip der Jesuitenmission ist die solidarische Begegnung von Mensch zu Mensch. Die Jesuitenmission stärkt und begleitet Initiativen an der Basis, die den Armen direkt helfen und sie aktiv einbinden. Sie baut Brücken zwischen Menschen verschiedener Religionen, Kulturen, Rassen und sozialer Klassen. Sie eröffnet durch Freiwilligenprogramme Jugendlichen und Erwachsenen aus Europa die Möglichkeit, andere Länder und Kulturen kennen zu lernen, sich mit der Situation der Armen auseinanderzusetzen, ihren Glauben zu leben und sich für Gerechtigkeit einzusetzen.

Neben der Jesuitenmission in Nürnberg gibt es im deutschsprachigen Europa auch eine Jesuitenmission in Zürich und in Wien. Alle Jesuitenmissionen sind Teil des weltweiten Netzwerkes der Gesellschaft Jesu und arbeiten eng zusammen.

# Spenden oder stiften?

Es gibt zwei Formen, unsere Arbeit zu unterstützen: durch eine Spende an die Jesuitenmission oder durch eine Zustiftung für die Franz-Xaver-Stiftung.

Eine Spende an die Jesuitenmission wird zeitnah im Sinne des Spenders für ein bestimmtes Projekt verwendet. Spenden sind notwendig, um schnell auf Not und Katastrophen reagieren, um gezielt Leid und Armut lindern zu können. Viele unserer Wohltäter antworten mit ihrer Spende spontan auf aktuelle Berichte oder Spendenaufrufe. Andere sind seit vielen Jahren einem bestimmten Projekt oder Missionar verbunden. Wieder andere nehmen kirchliche Feiertage oder Familienfeste zum Anlass, um für ein ausgewähltes Anliegen zu spenden. Generell gilt für Spenden: Jeder Betrag ist sinnvoll und hilfreich. Jede Spende kommt unmittelbar unseren Projektpartnern zugute.

Eine Zustiftung für die Franz-Xaver-Stiftung setzt dagegen auf mittelbare und langfristige Hilfe. Der Sinn einer Stiftung liegt darin, Vermögen auf Dauer einem bestimmten Zweck zu widmen. Eine Zustiftung erhöht das Stiftungskapital, das niemals angetastet wird, sondern über Generationen hinweg erhalten bleibt. Nur die Erträge des angelegten Stiftungskapitals fließen jedes Jahr gemäß dem Stiftungszweck in die Projektarbeit der Jesuitenmission. Dadurch ist die Franz-Xaver-Stiftung die Basis für eine beständige und verlässlich einplanbare Hilfe.

Eine Zustiftung zahlt sich oft jedoch erst dann richtig aus, wenn ihre jährlichen Erträge eine nennenswerte Summe ergeben. Wenn wir von einem Zinssatz von 2 bis 4 Prozent ausgehen, würde eine Zustiftung in Höhe von 5.000 Euro einen jährlichen Ertrag von 100 bis 200 Euro erzielen, der für den Stiftungszweck eingesetzt wird. Es ist eine Frage der persönlichen Vorlieben, ob es sinnvoller erscheint, einmalig für ein bestimmtes Projekt 5.000 Euro zu spenden oder durch eine Zustiftung dafür zu sorgen, dass zuverlässig bis in die ferne Zukunft hinein jedes Jahr 100 bis 200 Euro in die Projektarbeit fließen. Wer sich für eine Zustiftung entscheidet, möchte oft über die eigene Lebenszeit hinaus sicher sein, dass mit dem eingesetzten Vermögen dauerhaft und langfristig Gutes getan wird.



Auf die richtige Balance kommt es an, um Aufgaben zu schultern. Für uns sind beide Formen der Unterstützung wichtig: Spenden und Zustiftungen.

Welche Formen des Stiftens gibt es?

Stifterinnen und Stifter können sich auf unterschiedliche Weise für die Franz-Xaver-Stiftung engagieren. Es liegt an Ihnen, zu entscheiden, welche Form Ihren Wünschen am nächsten kommt. Wenn Sie unsicher sind, beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

## Allgemeine Zustiftung

Bei einer allgemeinen Zustiftung überweisen Sie den von Ihnen vorgesehenen Betrag als Schenkung an die Franz-Xaver-Stiftung. Sie erhalten von uns eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Achten Sie darauf, dass Sie auf der Überweisung das Stichwort „Zustiftung“ verwenden. Mit den jährlichen Erträgen aus Ihrer Zustiftung wird gemäß der Satzung der Franz-Xaver-Stiftung die weltweite Arbeit der Jesuitenmission gefördert. Sie überlassen uns die Entscheidung, in welche konkreten Projekte die Erträge Ihrer Zustiftung fließen. Dadurch können wir flexibel diejenigen unserer Projektpartner unterstützen, die am dringendsten auf unsere Hilfe angewiesen sind.

## Zustiftung mit Zweckbindung

Ihnen ist es wichtig, mit den Erträgen Ihrer Zustiftung ein bestimmtes Anliegen innerhalb des Projektspektrums der Jesuitenmission zu fördern. Dann ist für Sie eine Zustiftung mit Zweckbindung das Richtige. Da die Zweckbindung Ihrer Zustiftung über Generationen hinweg gilt, darf sie nicht zu eng gefasst sein. Deswegen haben wir für Sie innerhalb der Franz-Xaver-Stiftung sieben verschiedene Förder-Schwerpunkte festgelegt, aus denen Sie auswählen können: Kindern helfen, Not lindern, Frauen stärken, Glauben verkünden, Gesundheit fördern, Gerechtigkeit schaffen. Geben Sie auf Ihrer Überweisung als Stichwort Ihre gewünschte Zweckbindung an, also zum Beispiel „Zustiftung Kinder“ oder „Zustiftung Glauben“. Die Erträge Ihrer Zustiftung werden von uns dann ausschließlich für Projekte verwendet, die Ihrem gewünschten Förder-Schwerpunkt entsprechen. Wenn Ihnen keiner der vorgestellten Bereiche zusagt, oder Sie ausschließlich eine bestimmte Region fördern wollen, sprechen Sie uns bitte persönlich an.



# Kindern helfen

Kinder sind oft die Schwächsten, jene, die am stärksten unter Armut und Not leiden. Die Jesuitenmission fördert weltweit ganz unterschiedliche Projekte für Kinder: Hilfe für Straßenkinder, Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten, Betreuung von Aidswaisen, Sorge für Flüchtlingskinder, Unterstützung von Kindern aus Slums. Ein Hauptaugenmerk bei allen Projekten ist Erziehung und Bildung. In Afrika, Asien und Lateinamerika haben Jesuiten viele Schulen, Kindergärten, Waisenhäuser und Ausbildungsbetriebe. Wir wissen, dass Bildung für Kinder armer Familien die einzige Chance auf eine bessere Zukunft ist. In Simbabwe

im Süden Afrikas zum Beispiel unterstützt die Jesuitenmission viele Grund- und Oberschulen mit angeschlossenen Internaten, damit auch arme Kinder aus den Dörfern die Chance auf einen Schulbesuch haben. Um auf die Not der vielen Aidswaisen eingehen zu können, haben unsere Missionsstationen in Simbabwe Kinderdörfer, Waisenhäuser und Projekte der Nachbarschaftshilfe aufgebaut. Wenn Sie mit den Erträgen Ihrer Zustiftung Kinder aus armen Familien unterstützen möchten, öffnen Sie ihnen die Tür in ein besseres Leben und Sie investieren in die Zukunft einer ganzen Generation.

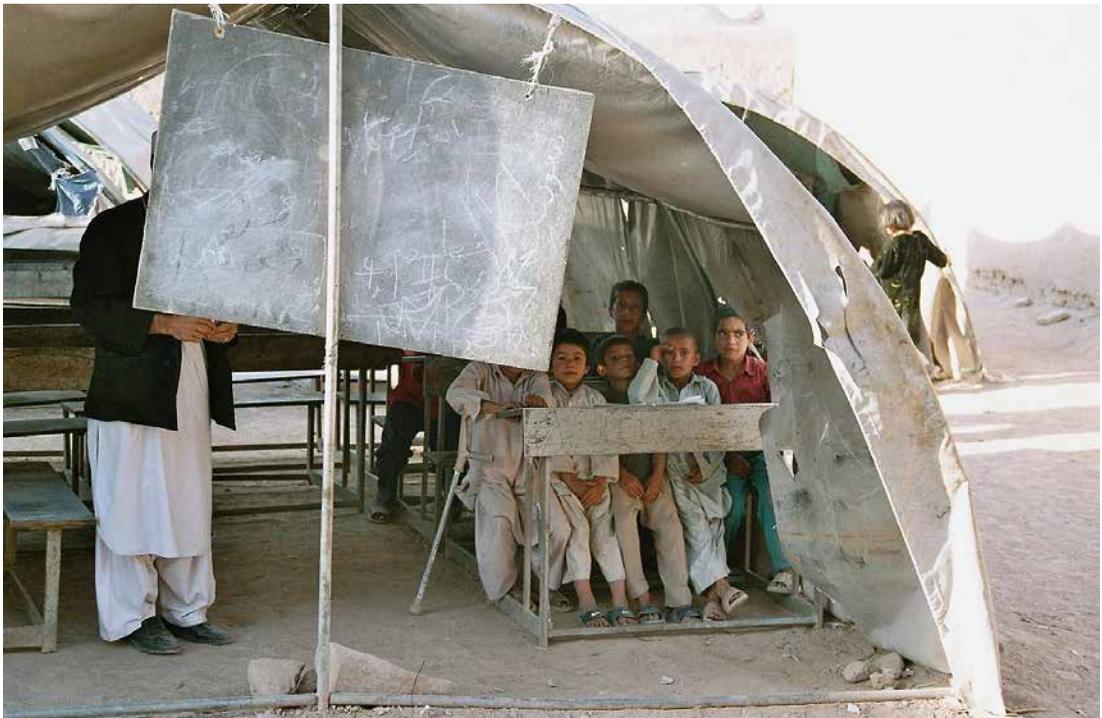


„Die Quelle alles Guten liegt im Spiel“, erkannte der Pädagoge Friedrich W. A. Fröbel. Diese jungen Rohingya vergessen am Carrom-Brett für kurze Zeit die Erfahrung von Gewalt und Vertreibung.

# Not lindern

Die Jesuitenmission ist Teil des weltweiten Netzwerkes des Jesuitenordens. Dadurch können wir in Notsituationen und Katastrophenfällen schnell und unkompliziert helfen. Bei Erdbeben in Indonesien, Überschwemmungen in Venezuela oder Hungersnöten im südlichen Afrika bauen die von Jesuiten betreuten Pfarreien und Schulen sofort ein Netz von Hilfsmaßnahmen auf, so dass die Nothilfe der Jesuitenmission die Betroffenen zuverlässig erreicht. Über den Flüchtlingsdienst der Jesuiten JRS hilft die Jesuitenmission in vielen Krisengebieten und Grenzregionen Menschen, die vor der Gewalt in ihrem Land fliehen mussten oder vertrieben wurden.

In Flüchtlingslagern fördert die Jesuitenmission Projekte wie die Betreuung von Kindern und Einrichtung von Schulen, die das Leben für die Flüchtlinge ein wenig erträglicher machen. Auch im Bereich Nothilfe setzt die Jesuitenmission auf langfristige Hilfe. In der Demokratischen Republik Kongo hilft sie Familien nach Jahren der Flucht bei ihrer schwierigen Rückkehr in die Heimat. Kriege und Katastrophen entwurzeln Menschen innerhalb kürzerer Zeit und oft ohne jede Vorwarnung. Wenn Sie die Erträge Ihrer Zustiftung Projekten der Nothilfe widmen, tragen Sie wesentlich dazu bei, dass unsere Hilfe in Notsituationen sofort anlaufen kann.



Schulen in Flüchtlingslagern wie in Afghanistan (Foto oben) oder schnelle Hilfe nach Erdbeben wie in Pakistan (Foto rechts) sind Projekte, die mit Ihrer Zustiftung gefördert werden.



Zukunft  
stiften!

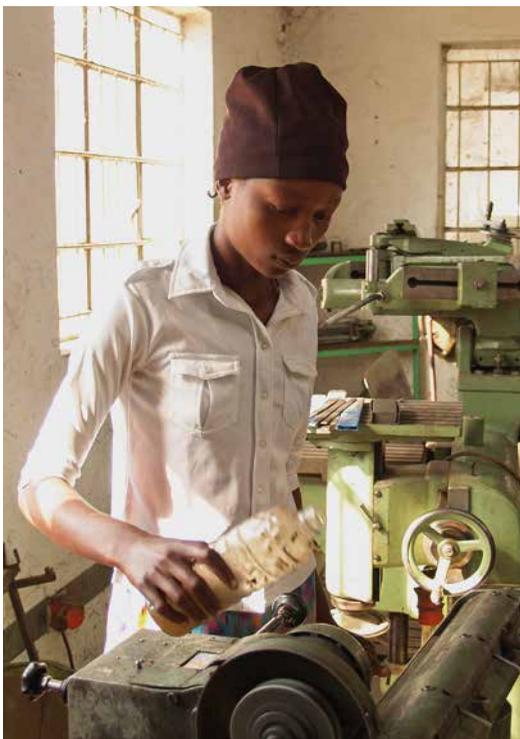


# Frauen stärken

Die Sorge für das Überleben der Familie und das Aufwachsen der Kinder lastet in vielen Regionen immer noch fast vollständig auf den Schultern der Frauen. Entwicklungspolitische Studien haben gezeigt, dass Projekte für Frauen oft am nachhaltigsten wirken, weil Frauen in der Regel hohes Verantwortungsbewusstsein zeigen und sehr stark das Wohlergehen ihrer Kinder und ihrer ganzen Familie im Blick haben. Die Jesuitenmission fördert in vielen Ländern Projekte, in denen Frauen mit Kindern ein Handwerk wie Schneidern, Korbflechten, Gemüseanbau, Produktion von Lebensmitteln oder Kleintierzucht erlernen, damit sie zu Hause etwas dazu verdienen können. Mädchen werden ermutigt, eine weiterführende Schulbildung einzuschlagen und sich nicht nur in frauentypischen Tätigkeitsfeldern ausbilden zu lassen.



Die ESIL-Schule im Norden Mosambiks gibt Mädchen die Perspektive auf eine bessere Zukunft (Foto oben). Eine junge Frau lässt sich in Simbabwe zur Schlosserin ausbilden (Foto unten).



In Afghanistan unterstützt die Jesuitenmission zum Beispiel eine technische Schule, auf die auch viele Mädchen gehen. Als Mitglieder von Sparvereinen, Frauengruppen und Alphabetisierungskursen – zum Beispiel in indischen Slums oder in guatemaltekischen Dörfern – erfahren Frauen, dass sie gemeinsam etwas verändern und erreichen können. Vielleicht entscheiden Sie sich, mit den Erträgen Ihrer Zustiftung bewusst Frauen zu fördern, weil Sie selbst in Ihrem Leben erfahren haben, dass sich Frauen immer noch in vielen Bereichen und vielen Ländern Widerständen und Vorurteilen gegenübersehen.

# Glauben verkünden

Die Glaubensverkündigung ist und bleibt eine ganz wesentliche Aufgabe für die Jesuitenmission. Viele der von uns unterstützten Pfarreien sind Zentren des Glaubens, die weit in die Region ausstrahlen. Die Verbindung von froher Botschaft und tätiger Nächstenliebe zeigt sich in vielen Gemeinden Afrikas, Asiens und Lateinamerikas in dem vielfältigen Engagement der ehrenamtlichen Katechisten sowie der vielen Jugend-, Männer und Frauenvereinigungen.

Die Jesuitenmission fördert in vielen Ländern die Ausbildung junger Jesuiten, Ordensfrauen, Weltpriester, Religionslehrer und Laienkatecheten. Sie hilft beim Bau

von Kirchen und unterstützt zum Beispiel in China, Vietnam und Myanmar junge Gemeinden, die trotz schwieriger politischer Lage ihren Glauben leben. Die Jesuitenmission sieht die Glaubensverkündigung nicht als isoliertes Projekt. Alle unsere Missionare und Partner geben durch ihr Leben und ihr Handeln Zeugnis von der Hoffnung, die sie trägt. Die Verbindung von Glauben und Leben, von Wort und Tat ist eine Erfahrung, die Menschen zum Glauben führt. Der Glaube ist für viele Menschen in Not ein ganz wichtiges Fundament. Sie können es stärken, wenn Sie die Erträge Ihrer Zustiftung für die Glaubensverkündigung einsetzen möchten.



Malawi gilt als eines der ärmsten Länder der Welt. Im Gottesdienst, hier eine Aufnahme aus der „Maula Cathedral“ in der Hauptstadt Lilongwe, fallen soziale Schranken.



Zukunft  
stiften!



# Gesundheit fördern

Armut macht krank. Mangelernährung und unerreichbare Gesundheitsversorgung lassen in armen Ländern viele Kinder und Erwachsene vorzeitig an vermeidbaren oder heilbaren Krankheiten sterben. Die Jesuitenmission fördert in abgelegenen Regionen Afrikas und Asiens den Bau von kirchlichen Krankenhäusern und kleinen Gesundheitsstationen. In Indien unterstützt sie zum Beispiel Projekte, in denen Mädchen zu Krankenschwestern ausgebildet werden oder Müttern in indischen Slums geholfen wird, Kinder gesund auf die Welt zu bringen und großzuziehen. In einigen afrikanischen Ländern gewährleistet die Jesuitenmission die medizinische Ausstattung kirchlicher Krankenhäuser – zum Beispiel mit antiretroviralen Medikamenten, damit aidskranke Mütter und Väter ihren Kindern länger erhalten bleiben. In China unterstützt sie Projekte für Leprakranke, die immer noch von der Gesellschaft ausgestoßen werden.



In den Lepra-Dörfern der „Casa Ricci“ in China erfahren „Aussätzige“ – von der Gesellschaft Ausgestoßene – Pflege und Zuwendung.



Die Jesuitenmission unterstützt Krankenhäuser in Indien (Foto oben) und bildet junge Frauen in der Krankenpflege aus (großes Foto).

Die Jesuitenmission versteht Gesundheit als Aufgabe, die auch Prävention, Aufklärung und die Sorge für Menschen mit Behinderungen umfasst. In Argentinien, Nepal, China und Kambodscha fördert sie zum Beispiel Projekte, in denen Kinder mit Behinderungen aus armen Familien Zuwendung, Förderung und Annahme erfahren. Vielleicht möchten Sie mit den Erträgen Ihrer Zustiftung Gesundheitsprojekte fördern, da Sie aus eigener Erfahrung wissen, wie hilflos eine Krankheit machen kann, und wie notwendig medizinische Betreuung ist.

# Gerechtigkeit schaffen

Die Ursachen von Armut bekämpfen und Gerechtigkeit schaffen – das sollten die Ziele jeder Entwicklungshilfe sein. Doch dazu braucht es einen langen Atem. Viele unserer Projektpartner bringen die Ausdauer, das Wissen, die Menschenliebe und das Gottvertrauen mit, um ihr ganzes Leben in den Dienst der Armutsbekämpfung zu stellen. Denn der erste Schritt erfolgreicher Armutsbekämpfung ist es, das Leben der Armen zu teilen. Nur dann lassen sich die oft komplexen Wurzeln der Armut erkennen und beseitigen. In ländlichen Regionen ist der richtige Ansatz oft ein Zusammenspiel aus Projekten der Wasserversorgung, nachhaltiger Landwirtschaft, Ausbildung und politischer Menschenrechtsarbeit. Dies gilt zum Beispiel für die an den Rand der

Gesellschaft gedrängten Guaraní-Indianer in Paraguay genauso wie für Amazonasstämme, indigene Gruppen in Guatemala oder indische Ureinwohner. In den Slums der lateinamerikanischen und asiatischen Großstädte setzt Armutsbekämpfung an anderen Hebeln an, nämlich Schulbildung, einkommenschaffende Maßnahmen und dem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. Armutsbekämpfung braucht den mutigen Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenrechte. Denn oft verhindern politische oder traditionell gewachsene Strukturen, dass Menschen sich aus Armut befreien können. Wenn Sie den Einsatz vieler Jesuiten für Gerechtigkeit fördern wollen, können Sie die Erträge Ihrer Zustimmung dieser Zweckbindung widmen.



Ein Leben in Würde ist für viele Frauen in Indien keine Selbstverständlichkeit. Im Frauenprojekt Ashankur haben sie eine Stimme (Foto unten). Keine Frage des Alters: wählen gehen für den Wandel in Simbabwe (großes Foto).



ZIMBABWE National Registration





1 2 3 4 5 6 7 8 9 10  
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z  
a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z

# Bildung fördern

Seit Ignatius von Loyola mit seinen Freunden die Gesellschaft Jesu gegründet hat, sendete er seine Mitbrüder in viele Regionen, damit sie Schulen eröffnen und den Bildungsstand erweitern. So entstanden in den Jahrhunderten von Vorschulen über Grund- und Hauptschulen sehr viele Gymnasien und Colleges, aber auch Universitäten: von Japan über die Philippinen, Indien und Afrika bis nach Nord- und Lateinamerika. Eine große internationale Vereinigung des Ordens, *Fe y alegría* (Glaube und Freude), breitet sich heute als Schulwerk und als Bildungsverband von Lateinamerika bis nach Afrika aus und wächst mehr und mehr. Über 1,2 Millionen Schüler und Studenten erreicht heute der Orden. Selbst in den Flüchtlingslagern von Kenia,

Malawi, dem Nahen Osten oder Afghanistan gibt es seit 2014 durch den Zusammenschluss von Jesuitenuniversitäten digitale Bildungsprogramme, mit denen Flüchtlinge Hochschulkurse besuchen können. Diese Programme von JWJL (Jesuit Worldwide Learning) helfen Flüchtlingen, die sonst nie die Chance hätten, Zugang zu einer Universität zu finden. Wenn Sie mithelfen wollen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den schwierigen Situationen armer Länder oder auch in den riesigen Flüchtlingslagern der Welt neue Zukunft gewinnen können, freuen wir uns, wenn Sie diesen Aspekt unserer jesuitischen Arbeit im Rahmen der Franz-Xaver-Stiftung und der Jesuitenmission unterstützen und so die „Zukunft durch Bildung“ fördern.



# Treuhänderische Stiftung

Wenn Sie überlegen, mit Ihrem Vermögen eine eigene Stiftung zu errichten, können wir Ihnen die Möglichkeit der Gründung einer Treuhänderischen Stiftung unter dem Dach der Franz-Xaver-Stiftung anbieten. Die Verwaltung und Rechtsträgerschaft Ihrer Stiftung liegen dann bei der Franz-Xaver-Stiftung. Durch die Rechtsform der treuhänderischen Stiftung entfallen für Sie aufwändige Genehmigungsverfahren und Verwaltungsaufgaben. Sie legen für Ihre Stiftung Stiftungszweck und Namen selbst fest. Zum Beispiel entscheiden sich oft Erben, im Andenken an den Verstorbenen eine Stiftung zu gründen, die dessen Namen trägt und als Stiftungszweck ein besonderes Anliegen des Verstorbenen weiterverfolgt.

Die Gründung einer treuhänderischen Stiftung unter dem Dach der Franz-Xaver-Stiftung ist allerdings nur dann möglich und sinnvoll, wenn der Stiftungszweck in das Aufgabenspektrum der Jesuitenmission fällt, der Stiftungszweck offen genug formuliert ist, damit er für immer erhalten bleiben kann, und Sie als Grundkapital mindestens 250.000 Euro einsetzen wollen. Die Errichtung einer treuhänderischen Stiftung bedarf eines Treuhandvertrages zwischen Ihnen und der Franz-Xaver-Stiftung. Sollten Sie diese Form des stifterischen Engagements erwägen, vereinbaren Sie mit uns am besten ein persönliches Gespräch.

*„Sät als eure Saat Gerechtigkeit aus, so werdet ihr ernten, wie es der göttlichen Liebe entspricht.“*

**Hosea 10,12**



## Stiften durch Testament

Alle bisher aufgeführten Formen des Stiften – allgemeine Zustiftung, Zustiftung mit Zweckbindung und Gründung einer treuhänderischen Stiftung – können Sie auch testamentarisch verfügen. Wenn Sie Ihr Vermögen als Absicherung für mögliche Risiken im Alter beisammen halten wollen, sich aber trotzdem gerne für die Franz-Xaver-Stiftung einsetzen wollen, ist ein testamentarisches Vermächtnis sinnvoll.

Die Zustiftung oder Errichtung einer treuhänderischen Stiftung erfolgt dann in Form eines eigenhändigen und handschriftlichen Testamentes, eines notariellen Testamentes oder in einem Erbvertrag. Es ist ebenfalls möglich, eine zu Lebzeiten gegebene Zustiftung durch eine testamentarische Verfügung aufzustooken. Sie können ein Vermächtnis an die Franz-Xaver-Stiftung auch mit Auflagen versehen, zum Beispiel, wenn Sie möchten, dass jedes Jahr an Ihrem Todestag eine Messe für Sie und alle verstorbenen sowie lebenden Angehörigen Ihrer Familie gelesen wird. Holen Sie sich im Vorfeld einer Testamentsabfassung fachlichen Rat ein, damit Ihr Testament juristisch einwandfrei verfasst ist und auch wirklich Ihren Willen ausdrückt.

# Wie sehen die steuerlichen Aspekte aus?

**Der Deutsche Bundesrat hat am 21. September 2007 das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet, das rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz gibt es einige Neuerungen, was die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden für gemeinnützige Organisationen und von Zuwendungen für gemeinnützige Stiftungen anbelangt.**

Das neue Gesetz vereinfacht das Spendenrecht und enthält für Spender und Stifter weitreichende Verbesserungen.

■ Spenden an die Jesuitenmission sind nun jährlich in Höhe von bis zu 20 Prozent Ihrer Gesamteinkünfte steuerlich abzugsfähig. Die bisherige Unterscheidung zwischen „gemeinnützig“ und „mildtätig“ fällt weg.

■ Steuerlich werden Zustiftungen an die Franz-Xaver-Stiftung genauso behandelt wie Spenden an die Jesuitenmission. Zusätzlich zum allgemeinen Spendenabzug können Sie künftig Zuwendungen an die Franz-Xaver-Stiftung in Höhe von 1 Million Euro – verteilt auf 10 Jahre – geltend machen. Nach altem Gesetz betrug diese Summe 307.000 Euro und sie konnte lediglich im Gründungsjahr der Stiftung geltend gemacht werden. Die neue Regelung gilt auch für Zustiftungen nach dem Gründungsjahr.

■ Wenn Unternehmen an die Jesuitenmission spenden oder die Franz-Xaver-Stiftung mit einer Zustiftung bedenken, können sie vier Promille statt bisher zwei Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

■ Wenn Sie planen, eine größere Summe der Franz-Xaver-Stiftung zu übergeben, sollten Sie vorher mit Ihrem Steuerberater sprechen, um die für Sie individuell optimalen steuerlichen Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

■ Wenn Sie eine Ihnen vermachte Erbschaft an die Franz-Xaver-Stiftung übertragen, fällt für Sie keine Erbschaftssteuer an, und bereits gezahlte Erbschaftssteuer wird an Sie zurückerstattet. Dies gilt jedoch nur, wenn Sie die Erbschaft innerhalb von 24 Monaten stiften.

■ Wenn Sie die Franz-Xaver-Stiftung in Ihrem Testament bedenken, wird für uns ebenfalls keine Erbschaftssteuer fällig. Die Jesuitenmission und die Franz-Xaver-Stiftung sind grundsätzlich von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Das der Franz-Xaver-Stiftung übertragene Vermögen kommt nach Ihrem Tod also in vollem Umfang dem von Ihnen gewünschten Zweck zugute.



# Im Überblick

	Spende	Allgemeine Zustiftung	Zustiftung mit Zweckbindung	Treuhänderische Stiftung
Sinnvoll ab einer Summe von	5 Euro	1.000 Euro	5.000 Euro	250.000 Euro
Zweckbindung möglich	ja	nein	ja	ja
Namensgebung möglich	nein	nein	nein	ja
Steuerlich absetzbare Höchstsumme für Privatpersonen	20 Prozent Ihrer Gesamteinkünfte	20 Prozent Ihrer Gesamteinkünfte  zusätzlich: 1 Million Euro, verteilt auf 10 Jahre	20 Prozent Ihrer Gesamteinkünfte  zusätzlich: 1 Million Euro, verteilt auf 10 Jahre	20 Prozent Ihrer Gesamteinkünfte  zusätzlich: 1 Million Euro, verteilt auf 10 Jahre
Steuerlich absetzbare Höchstsumme für Unternehmen	4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter
Geeignet für eine testamentarische Verfügung	ja	ja	ja	ja
Formalitäten	Überweisung an die Jesuitenmission  Stichwort: gewünschter Verwendungszweck	Überweisung an die Franz-Xaver-Stiftung  Stichwort: Zustiftung	Überweisung an die Franz-Xaver-Stiftung  Stichwort: Zustiftung plus gewünschte Zweckbindung (Kinder, Not, Frauen, Glauben, Gesundheit, Gerechtigkeit)	Stiftungssatzung Treuhandvertrag  persönliches Gespräch mit dem Vorstand der Franz-Xaver-Stiftung im Vorfeld notwendig
Kontoverbindung	Jesuitenmission Liga Bank IBAN DE61 7509 0300 0005 1155 82 BIC: GENO DEF1 M05		Franz-Xaver-Stiftung Liga Bank IBAN: DE32 7509 0300 0005 1336 61 BIC: GENO DEF1 M05	
Ansprechpartner	P. Klaus Vähröder SJ Missionsprokurator und Vorstand der Franz-Xaver-Stiftung Tel. (0911) 23 46-160 Fax (0911) 23 46-161 prokur@jesuitenmission.de			

# Wer kann **Stifter** werden?

Grundsätzlich kann jede Person Stifterin oder Stifter werden. Das gilt sowohl für Privatpersonen, die über 18 Jahre und voll geschäftsfähig sind, wie auch für juristische Personen, zu denen zum Beispiel Unternehmen zählen.

Die Gründe, warum sich Stifterinnen und Stifter für die Franz-Xaver-Stiftung engagieren, können ganz unterschiedlich sein:

## ■ **Christliche Nächstenliebe**

Für viele Stifterinnen und Stifter ist ihr Glaube der Hauptgrund, mit den Armen zu teilen. Eine Stifterin drückt es so aus: „**Ich finde, es ist selbstverständlich für Christen, etwas abzugeben.**“

## ■ **Identifikation mit den Werten der Jesuitenmission**

Die meisten Stifterinnen und Stifter kennen und unterstützen die Jesuitenmission bereits seit vielen Jahren. Sie sind überzeugt, dass der Ansatz und die Arbeit der Jesuitenmission langfristig Früchte tragen. Ein Stifter meint: „**Mein Eindruck ist: Was die Jesuiten in die Hand nehmen, hat Hand und Fuß. Und was ich seit Jahren im Magazin der Jesuitenmission lese, überzeugt mich von ihrer Arbeit.**“

## ■ **Verbundenheit mit dem Jesuitenorden**

Eine Reihe von Stifterinnen und Stiftern haben persönliche Verbindungen zu Jesuiten und wollen deshalb ihre Arbeit weltweit unterstützen. Ein Stifter erklärt sein Engagement so: „**Ich war bei Jesuiten auf der Schule, ein Jesuit hat mich und meine Frau getraut und auch unsere Kinder getauft. Deshalb war für uns klar, dass wir die Jesuiten unterstützen wollen.**“

## ■ **Hilfe für die Ärmsten**

Oft steht hinter dem stifterischen Engagement die Frage, auf welche Weise das eigene Vermögen am sinnvollsten eingesetzt wird. Eine Stifterin meint dazu: „**Meine Kinder sind gut versorgt. Deshalb möchte ich jetzt denen helfen, die es wirklich brauchen, die mit unserer Hilfe einen Weg aus der Armut schaffen.**“

## ■ **Dankbarkeit gegenüber Gott**

Viele unserer Stifterinnen und Stifter kennen aus ihrem eigenen Leben schwere Zeiten oder haben lebensbedrohliche Krankheiten überstanden. Für sie ist das Engagement für die Franz-Xaver-Stiftung oft auch Ausdruck der Dankbarkeit. Eine Stifterin erklärt: „**Ich weiß, wie oft Gott mir geholfen hat. Deshalb habe ich versprochen, etwas in seinem Sinn zurückzugeben.**“

## ■ **Die Sehnsucht, über den eigenen Tod hinaus Gutes zu bewirken**

Jeder Mensch möchte in seinem Leben Dinge beginnen, die etwas verändern und dauerhaft fortwirken. Als Stifterin oder Stifter berühren Sie das Leben vieler Menschen. Ihr Wirken bleibt in Erinnerung – über Generationen hinweg. Ein Stifter formuliert es so: „**Ich habe mein Vermögen hart erarbeitet. Es soll nach meinem Tod nicht für unnützen Tand ausgegeben werden. Ich möchte, dass es Kindern hilft, auf die Schule zu gehen. Denn das ist etwas, was wirklich zählt.**“

# Was sollte ich bedenken?

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Bei einem Engagement für die Franz-Xaver-Stiftung geht es um Geld. Und finanzielle Angelegenheiten sind sensible Angelegenheiten. Deshalb ist es gut, sich im Vorfeld einige Fragen zu stellen, um die Entscheidung für ein stifterisches Engagement besonnen und wohlüberlegt zu treffen. Die folgenden Fragen sind als kleiner Leitfaden für Ihren persönlichen Gebrauch gedacht.

1. Für welche Form des Stiftens interessiere ich mich? Für die allgemeine Zustiftung, die Zustiftung mit Zweckbindung oder die Errichtung einer Treuhänderischen Stiftung?
2. Möchte ich es der Franz-Xaver-Stiftung überlassen, welche Projekte sie mit den Erträgen meiner Zustiftung fördert, oder möchte ich eine Zweckbindung festlegen?
3. Welche der sechs Zweckbindungen spricht mich am meisten an?
4. Welche Geldsumme möchte ich einsetzen?
5. Ist die Höhe der Summe sinnvoll für die von mir gewählte Form des Stiftens?
6. Kann und will ich auf diese Summe zu Lebzeiten wirklich verzichten?
7. Oder möchte ich die Summe lieber mit einer testamentarischen Verfügung der Franz-Xaver-Stiftung übereignen? Brauche ich Rat und Hilfe bei der Testamentsabfassung?
8. Gibt es Familienangehörige, mit denen ich vorher sprechen sollte?
9. Was sind meine Gründe, die Franz-Xaver-Stiftung fördern zu wollen?
10. Sind die steuerlichen Aspekte für mich entscheidend? Habe ich einen Steuerberater, den ich konsultieren kann?
11. Gibt es Fragen, die ich mit der Jesuitenmission klären möchte, bevor ich mich entscheide, Stifter oder Stifterin für die Franz-Xaver-Stiftung zu werden?
12. Habe ich alle Angaben, die ich für eine Überweisung an die Franz-Xaver-Stiftung brauche?

# Wer beantwortet meine offenen Fragen?

- Fragen zur Franz-Xaver-Stiftung beantwortet Ihnen P. Klaus Vähröder SJ vom Vorstand der Stiftung. Der dreiköpfige Vorstand wird berufen vom Provinzial der Deutschen Provinz der Jesuiten, K.d.ö.R. Die Vorstandsmitglieder sind (Stand Ostern 2019):

**Pater Klaus Vähröder SJ, Nürnberg**  
Missionsprokurator

**Pater Jörg Dantscher SJ, Nürnberg**  
Stellv. Missionsprokurator

**Prof. Dr. Johannes Müller SJ, München**  
Beiratsmitglied der Jesuitenmission,  
Professor an der Hochschule für  
Philosophie der Jesuiten

**Kontakt:**  
**Pater Klaus Vähröder SJ**  
**Tel. (0911) 23 46-160**  
**prokur@jesuitenmission.de**

- Fragen zur Arbeit der Jesuitenmission beantworten Ihnen der Missionsprokurator Pater Klaus Vähröder SJ oder – je nach Themengebiet – ein anderes Teammitglied der Jesuitenmission. Ihre erste Ansprechpartnerin für die Jesuitenmission ist Frau Barbara Walter.

**Kontakt:**  
**Frau Barbara Walter**  
**Tel. (0911) 23 46-160**  
**barbara.walter@jesuitenmission.de**

- Steuerrechtliche Fragen, die Ihre individuellen Vermögensverhältnisse berühren, beantwortet Ihnen am besten Ihr Steuerberater. Wenn Sie allgemeine Fragen zu steuerrechtlichen Aspekten der Franz-Xaver-Stiftung haben, steht Ihnen in der Jesuitenmission auch gerne Herr Thomas Kilian zur Verfügung.

**Kontakt:**  
**Herr Thomas Kilian**  
**Tel. (0911) 23 46-152**  
**thomas.kilian@jesuitenmission.de**

- Fragen zu Testament und Erbschaft beantwortet Ihnen am verlässlichsten eine Rechtsanwältin oder ein Notar. Wir können Ihnen auf Wunsch Hinweise für die Abfassung Ihres Testaments zusenden. Wenn Sie eine testamentarische Verfügung zugunsten der Franz-Xaver-Stiftung erwägen und im Vorfeld das persönliche Gespräch suchen, nimmt sich Pater Jörg Dantscher SJ in der Jesuitenmission Ihrer Fragen an.

**Kontakt:**  
**Pater Jörg Dantscher SJ**  
**Telefon: (0911) 23 46-160**  
**prokur@jesuitenmission.de**

## ■ Franz-Xaver-Stiftung

Königstraße 64  
90402 Nürnberg  
Tel. (0911) 2346-160  
Fax (0911) 2346-161

Konto Liga Bank  
IBAN: DE32 7509 0300 0005 1336 61

BIC: GENO DEF1 M05

**Zukunft  
stiften!**

# Satzung der Franz-Xaver-Stiftung

## Präambel

Die Franz-Xaver-Stiftung ist eine Stiftung der Deutsche Provinz der Jesuiten. Sie unterstützt durch die Jesuitenmission das weltweite Wirken der Gesellschaft Jesu, das dem Orden vom Evangelium und von der Kirche aufgetragen ist. Diese Mission umfasst den Einsatz für Glauben und Gerechtigkeit im Dialog mit den Kulturen und Religionen. Die Jesuitenmission steht in der Tradition des heiligen Franz Xaver, des großen Jesuitenmissionars, Patrons der Missionen und Apostels Asiens. Deshalb soll die Stiftung den Namen „Franz-Xaver-Stiftung“ tragen. Die Jesuitenmission baut Brücken und knüpft Netze weltweiter Solidarität zwischen Menschen aller Kulturen, Religionen, Rassen und sozialen Gruppen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Menschen zur Zeit in Europa und Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Jesuitenmission fühlt sich weltweit insbesondere den Armen verpflichtet. Solidarität mit den Armen beginnt mit der konkreten Hilfe von Menschen in Europa für Projekte akuter Nothilfe wie für eine umfassende menschliche Entwicklung, die auf Hilfe zur Selbsthilfe und Nachhaltigkeit zielt. Die Mittel der Franz-Xaver-Stiftung sollen der Jesuitenmission durch die Förderung von Projekten helfen, den Auftrag zu erfüllen: „Weltweit mit den Armen“.

## §1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen Franz-Xaver-Stiftung.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige, öffentliche Stiftung des öffentlichen Rechts.
- (3) Sitz der Stiftung ist der Standort der Jesuitenmission, Nürnberg.

## §2 Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung religiöser und mildtätiger Zwecke durch die Unterstützung der weltweiten Missionsarbeit der Jesuiten.
- (2) Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke durch die Beschaffung von Mitteln für die Jesuitenmission. Diese ist rechtlich unselbständiger Teil der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung sozialer Projekte der weltweiten Jesuitenmission.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsleistungen besteht auch dann nicht, wenn diese regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum gewährt wurden.

## §3 Steuerbegünstigung

- (1) Die Stiftung verfolgt in selbstloser Weise ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die nicht dem Stiftungszweck entsprechen, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Steuerlich unschädliche Betätigungen im Sinne des § 58 der AO sind zulässig, soweit sie dem Stiftungszweck im Sinne von § 2 entsprechen.

## §4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen im Sinne des Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das bei Errichtung der Stiftung auf sie übertragene Vermögen von € 100.000,00 (in Worten: Einhunderttausend EURO). Zustiftungen sind zulässig.
- (2) Das Stiftungsvermögen im Sinne des Abs. 1 ist dauernd und ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Zur Erfüllung des Stiftungszwecks nach § 2 stehen ausschließlich die Erträge der Stiftung zur Verfügung sowie Spenden, die nicht mit der ausdrücklichen oder mutmaßlichen Bestimmung ihrer Zuführung zum Stiftungsvermögen im Sinne des Absatz 1 geleistet wurden.
- (4) Die Umschichtung von Vermögensteilen ist zulässig. Gewinne aus der Umschichtung von Vermögensteilen können für die laufende Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden, in eine Rücklage aus Umschichtungsgewinnen eingestellt oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (5) Die Stiftung kann – gegen Ersatz der daraus entstehenden Verwaltungskosten – als Treuhänderin die Trägerschaft und Verwaltung von nicht rechtsfähigen Stiftungen und anderen steuerbegünstigten Zweckvermögen übernehmen und deren Mittel im Sinne von § 2 verwenden.

## §5 Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Prüfung

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Stiftungsvorstand erstellt am Ende eines jeden Geschäftsjahres einen Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr.
- (3) Nach Abschluss eines Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung



und Anhang) sowie ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erstellen und – sofern dies die Mittel der Stiftung erlauben – von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Prüfung muss sich auch auf die ordnungsgemäße, dem Stiftungszweck entsprechende Mittelverwendung und auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens erstrecken.

## §6 Stiftungsorgan

- (1) Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand.
- (2) Die Mitglieder des Stiftungsvorstands sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Ersatz ihrer Auslagen und können eine pauschale Vergütung für den geleisteten Zeitaufwand festlegen.
- (3) Sofern die Stiftungsmittel dies zulassen, kann ein Organmitglied haupt- oder nebenberuflich auf der Grundlage eines Dienstvertrages für die Stiftung tätig werden. Die Stiftung zahlt hierfür eine angemessene Vergütung.
- (4) Über die Beschlüsse des Stiftungsvorstands ist Protokoll zu führen. Die Protokolle sind vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Stiftungsvorstands sowie dem Provinzial der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und der Stiftungsaufsichtsbehörde zuzuleiten.
- (5) Die Stiftung stellt ihre Organmitglieder von der Haftung gegenüber Finanzbehörden frei, soweit diese darauf beruht, dass Zuwendungen nicht zu den in den Zuwendungsbestätigungen angegebenen Zwecken verwendet wurden und das Organmitglied weder fahrlässig noch grob fahrlässig gehandelt hat.

## §7 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus bis zu drei Personen.
- (2) Der jeweils amtierende Missionsprokurator der Jesuitenmission der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist Vorstandsmitglied kraft Amtes. Im Einzelfall kann er einen Vertreter benennen.
- (3) Die weiteren Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Provinzial der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, berufen. Die Berufung erfolgt – soweit ein Beirat durch den Provinzial der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, benannt ist – in der Regel aus den Beiratsmitgliedern der Jesuitenmission der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- (4) Das Amt eines Mitglieds des Stiftungsvorstands endet – außer im Todesfall – 1. durch Niederlegung, die jederzeit möglich ist, 2. durch Entlassung durch den Provinzial der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 3. bei dem Mitglied kraft Amtes mit dem Ende des Amtes als Missionsprokurator der Jesuitenmission der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 4. bei den berufenen Mitgliedern nach Ablauf von drei Jahren seit der Berufung. Erneute Berufung ist zulässig. Ein Mitglied des Stiftungsvorstands, dessen Amt aufgrund der Voraussetzungen von Nr. 4 endet, bleibt bis zur Berufung eines Nachfolgers im Amt, längstens auf die Dauer eines Jahres.
- (5) Der Provinzial der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestimmt nach Rücksprache mit dem Stiftungsvorstand einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, der den Vorsitzenden bei dessen Verhinderung vertritt.

## §8 Aufgaben des Stiftungsvorstands, Vertretung der Stiftung

- (1) Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung.
- (2) Der Stiftungsvorstand hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Je zwei Mitglieder vertreten die Stiftung gemeinschaftlich. Ist nur ein Mitglied bestellt, vertritt dieses allein.
- (3) Der Stiftungsvorstand kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Hilfe von Angestellten oder sonstigen Hilfskräften bedienen.

## §9 Satzungsänderung, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Beschlüsse über Änderungen der Satzung sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen und bedürfen eines einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder des Stiftungsvorstands. Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Provinzials der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gefasst werden und bedürfen dann zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Provinzials der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen.
- (2) Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich oder erscheint sie angesichts wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht mehr sinnvoll, so kann der Stiftungsvorstand durch

einstimmigen Beschluss seiner Mitglieder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Provinzials der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, den Stiftungszweck unter Wahrung der Steuerbegünstigung der Stiftung ändern.

Dem durch die vorliegende Satzung vorgegebenen Stifterwillen ist dabei bestmöglich Rechnung zu tragen.

- (3) Unter den in § 87 BGB genannten Voraussetzungen kann der Stiftungsvorstand durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder mit Zustimmung des Provinzials der Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, auch die Auflösung oder die Zusammenlegung mit einer anderen gemeinnützigen Stiftung beschließen. Bei der Auflösung ist § 10 zu beachten.
- (4) Beschlüsse nach Abs. 1 bis 3 werden erst nach Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde wirksam.

### §10 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke durch Satzungsänderung fällt das Stiftungsvermögen an die Deutsche Provinz der Jesuiten, Körperschaft des öffentlichen Rechts, oder deren Rechtsnachfolgerin, die es unmittelbar und ausschließlich im Sinne des Stifterwillens zu verwenden hat.

### §11 Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten

- (1) Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Regierung von Mittelfranken.
- (2) Der Stiftungsaufsichtsbehörde sind Änderungen der Anschrift, der Vertretungsberechtigung und der Zusammensetzung des Stiftungsvorstands unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Diese Satzung tritt mit der Anerkennung der Stiftung







# Impressum

Herausgeber:  
Franz-Xaver-Stiftung  
Königstraße 64  
90402 Nürnberg  
Tel. (0911) 2346-160  
Fax (0911) 2346-161  
prokur@jesuitenmission.de  
www.jesuitenmission.de  
Konto Liga Bank  
IBAN: DE32 7509 0300  
0005 1336 61  
BIC: GENO DEF1 M05

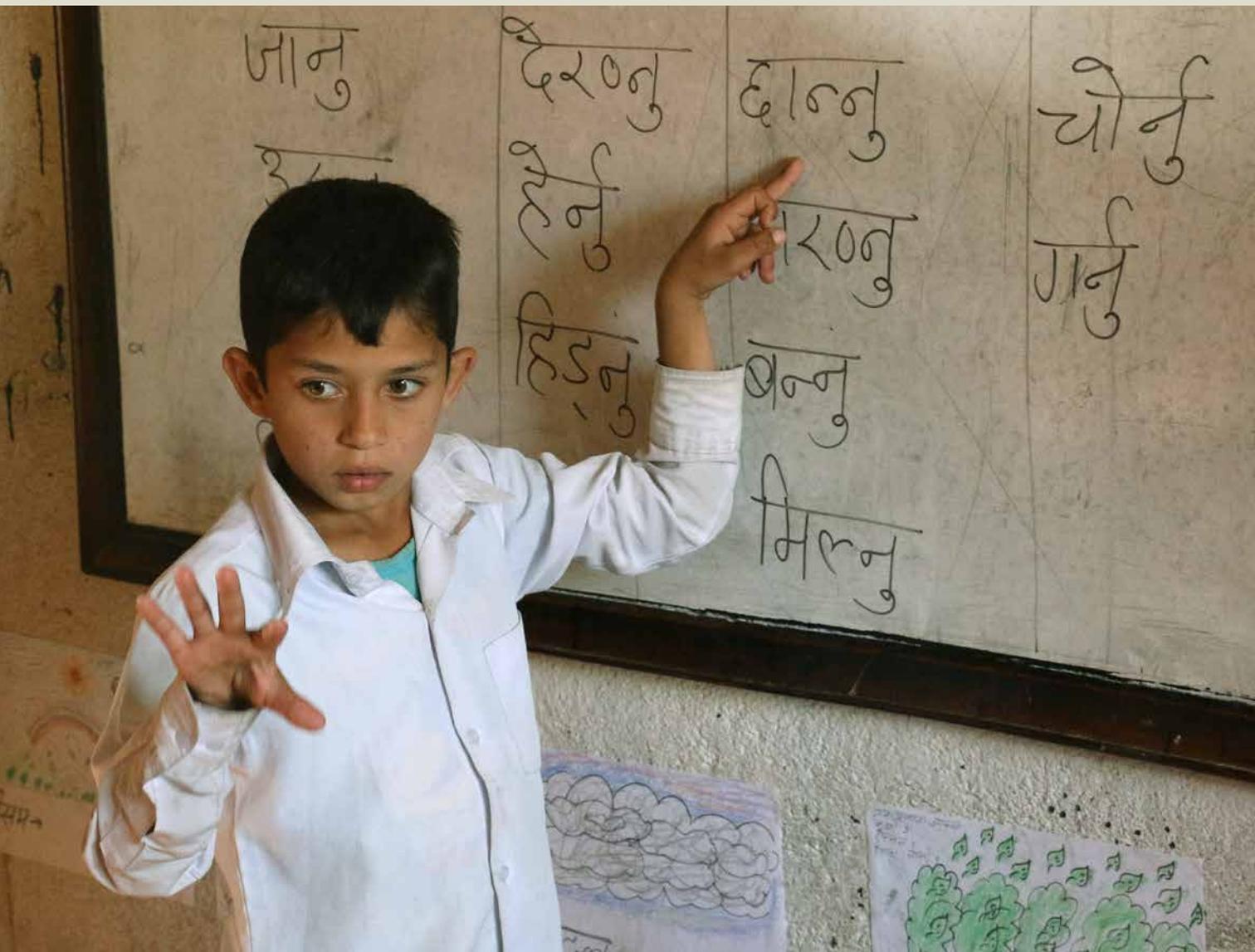
Stand: Ostern 2019

**Redaktion:**  
Judith Behnen, Steffen Windschall  
**Gestaltung:**  
Katja Pelzner, dialog

**Fotos:**  
Titel: Ein Mädchen lernt in der  
Xavier Jesuit School in Sisophon,  
Kambodscha (Foto: Gwanseok  
Lee/Jesuit Mission Cambodia)  
Rücktitel: Schüler einer Einrichtung  
für Gehörlose in Nepal (Foto:  
Windschall)  
Innenteil: Kunstarchiv Jesuitenmission  
(S.2), Ender (S. 4/5, S. 11,  
S. 18, S. 23, S. 31, S. 34/35)  
Archiv Jesuitenmission  
(S. 6), Balleis SJ (S. 8, S. 12),  
Väth Röder SJ (S. 10, Kurmann SJ  
(S. 13), Windschall (S. 14, S. 15,  
S. 16, S. 20 S. 25, S. 33), Behnen  
(S. 15, S. 17, S. 19), Buchner (S. 21)

Jetzt sind Sie am Zug! Ihr Beitrag  
für die Franz-Xaver-Stiftung hilft  
langfristig und dauerhaft.

**Zukunft  
stiften!**



„... damit die Gegenwärtigen und Zukünftigen  
die notwendigen Mittel zum Arbeiten im Weinberg  
des Herrn haben“ HI. Franz Xaver (1506-1552)

**Zukunft  
stiften!**

Fördern Sie die  
weltweite Arbeit der  
Franz-Xaver-Stiftung